



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0415
Datum: 12.01.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Zufahrt zum Ortsteil Dambroich über die L 143
Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Zufahrt in den Stadtteil Dambroich von der Landesstraße L 143 über die kleine Brücke an der Pleistalstraße (nicht: Hennefer Straße K40) ist bisher mit Verkehrszeichen 250 für Fahrzeuge aller Art (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge) gesperrt.

Ein Anwohner aus dem Stadtteil Söven beantragte die dauerhafte Sperrung dieser Einfahrt durch herausnehmbare Absperrpfosten.

Als Begründung wird angeführt, dass beinahe täglich gefährliche Situationen durch das verbotswidrige Abbiegen von der L 143 in die Pleistalstraße durch nicht landwirtschaftliche Fahrzeuge entstehen, da an dieser Stelle keine separate Linksabbiegespur vorhanden sei und bei Gegenverkehr wartende Abbieger ein erhebliches Unfallrisiko darstellen würden.

Zudem seien bereits an dieser Stelle in letzter Zeit zwei schwere Unfälle geschehen. Sofern eine Absperrung nicht möglich sein sollte, beantragt der Antragsteller vermehrte Verkehrskontrollen zur Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes.

Bei der Angelegenheit handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Die Sache wurde inzwischen mit der Kreispolizeibehörde sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW erörtert.

Der Bereich von der Brücke Pleisbach bis zur Einmündung in die L 143 liegt nicht mehr im Stadtgebiet Hennef. Obwohl hier tatsächlich ein reger Abbiegeverkehr nicht landwirtschaftlicher Fahrzeuge stattfindet, sind bisher keine gravierenden Probleme deswegen bekannt geworden. Nach den Unfallaufzeichnungen der Kreispolizeibehörde ereigneten sich dort in den letzten vier Jahren keine Unfälle.

Das Aufstellen von Pfosten würde Nachteile für den landwirtschaftlichen Verkehr bedeuten, da schlimmstenfalls dann übergroße lw. Fahrzeuge auf der L 143 halten müssten, bis die Pfosten herausgenommen werden, um eine Durchfahrt zu ermöglichen. Der damit verbundene Rückstau auf der L 143 wäre für das Verkehrsaufkommen eher kontraproduktiv. In der Erfahrung mit ähnlichen Absperrungen wurde zudem oft festgestellt, dass solche Einrichtungen innerhalb kürzester Zeit beschädigt und unbrauchbar gemacht wurden.

Eine Erneuerung des bereits stark verblassten Durchfahrtsverbotsschildes wurde inzwischen veranlasst. Aufgrund der ausreichenden Sichtweiten von der Landesstraße in die Einmündung der Pleistalstraße und aus der Einmündung auf die Landesstraße sowie der bisherigen Unauffälligkeit der Situation ergibt sich darüber hinaus nach einhelliger Meinung der beteiligten Fachbehörden weder ein Handlungsbedarf für ein Aufstellen von Absperrpfosten noch für eine besondere Verkehrsüberwachung.

Hennef (Sieg), den 12.01.2016

Klaus Pipke